

Zusätzliche sei der Z. R. K. durch die Einführung der 50 Pf.-Unterstützung eine große Bürde aufgeladen worden, es sei deshalb nötig, gerade die erwerbsfähigen Kranken in demselben Maße zu kontrollieren wie die erwerbsunfähigen. Die Z. R. K. füllte trotz der Beitragserhöhung nicht zu Kräften kommen, wenn, wie vielfach geschehen, dieselbe nur zu selbstthätigen Zwecken ausgebeutet werde. Es sei daher Pflicht eines jeden, gegen unlaute Elemente schonungslos vorzugehen und dieselben im Fall einer Uebertretung direkt der Verwaltung anzuzeigen. (Daß diese Ermahnung nicht überflüssig, davon zeugen einige in letzter Zeit im Verwaltungsbezirke vorgekommenen Fälle, wo wegen Uebertretung des Statuts erwerbsunfähige Kranke mit einer empfindlichen Strafe belegt werden mußten. Dieses wird indes, meiner Ansicht nach, nicht eher aufhören, bis den hier und dort vorkommenden Fällen von Uebervericherung ein Damm entgegengesetzt wird. Nehmen wir z. B. an, ein zu einem wöchentlichen Salär von 20 bis 22 Mk. konditionierendes Mitglied ist in der Z. R. K. und der Essener Zuschußkasse, bezieht also bei einer Erkrankung 24,50 Mark — soll da im Fall eines leichtern Unwohlseins nicht die Verjüngung herantreiben, einmal auf Kosten der Kassen einige Zeit auszuruhen? Und weiter: tritt bei denjenigen, die einer sogenannten Orts- oder Haus-[Zabrit]-Kasse angehören, wo die Leistungen manchmal noch höhere sind und nebenbei auch noch Arzt und Apotheke vergütet werden, die Verjüngung nicht noch stärker heran? Man wird sagen, bei einem aufrichtigen Mitgliede des U. B. könne das nicht vorkommen, höchstens bei solchen, die unsern Vereine nur der Kassen wegen angehören. Aber ist dem in der That so? Ich glaube nicht! Es wird von beiden Seiten viel gesündigt. Persönliche Ansicht des Einsetzenden.) Ueber Punkt 2, Referat über den Stand der Tarifbewegung zc., entspann sich eine sehr interessante, 2 1/2 Stunden dauernde Debatte. Das Referat hatte Herr Schorck übernommen; derselbe konstatirt zu Beginn seiner Rede, daß fast sämtliche seit längerer Zeit im Corr. erschienenen Artikel sich für eine Revision des Anhangs des Tarifs eventuell Kündigung desselben ausgesprochen hätten. Die bisherige Verjüngung der Mitglieder indes, fährt der Redner fort, die Prinzipale zu veranlassen, auf eine Revision des Anhangs einzugehen, seien, wie bekannt, gescheitert. Was den Leipziger Antrag betreffe, der eine Revision des Tarifs in allen seinen Theilen auf Grundlage einer neunstündigen Arbeitszeit wünsche, so sei, wenn letzterer angenommen würde, in der Provinz ein solcher Tarif unmöglich einzuführen. Die Provinz könne keinesfalls den Lokalzuschlag auf eine solche Höhe schrauben, um mit neunstündiger Arbeitszeit auszukommen. Leipzig könne sich vielleicht den „Luxus“ einer neunstündigen Arbeitszeit erlauben, aber, wie gesagt, die Kollegen in den Provinzstädten würden schwerlich jemals in die Lage kommen, diese Vergünstigung zu genießen. Es sei schwer gewesen, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, thatsächlich bestehe jetzt noch an sehr vielen Orten eine sechsendeimalstündige bis elfstündige Arbeitszeit. Man lege also auf die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit etwas mehr Gewicht und ist diese einigermaßen überall eingeführt, dann komme man mit Verbesserungsanträgen. Aus Anlaß der am 5. und 6. Dezember tagenden Sitzung der Z. R. K. wählte die letzte Duisburger Ortsversammlung eine Kommission, um dem Vertreter der Z. R. K. des VIII. Kreises die speziellen Wünsche des Bezirks vorzulegen resp. diesen zu veranlassen, der Kommission diese Wünsche als Anträge zu unterbreiten. Das Resultat der Arbeiten der Kommission ist ein ziemlich umfangreiches Schriftstück und behandelt sämtliche einer Revision bedürftigen Paragraphen des Tarifs. Das gesamte Material wurde der Versammlung vorgelegt und jeder Punkt einzeln zur Diskussion gestellt. Ein Mitglied der Kommission bemerkte zunächst, daß man sich in derselben von der Ansicht leiten ließ, Bestimmungen vorzuschlagen, die im Fall einer allgemeinen Revision des Tarifs auch mit Zustimmung wenn nicht aller, so doch der weitaus größten Mehrheit der Prinzipale einzuführen seien. Man dürfe die Prinzipalität nicht durch zu hohe Forderungen von vornherein ins Feindliche gefügt gegenüberstellen; freilich von unseren gerechten Forderungen auch nichts nachgeben. Aus diesem Grunde müsse vor allen Dingen die Lokalzuschlagsfrage einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Man solle den Lokalzuschlag genau präzisieren, aber als Maximum 20 Proz. festsetzen, denn wenn man z. B. denselben für Berlin auf 33 1/3 Proz. normieren würde, so entfielen naturgemäß auf die Provinzstädte 16 1/3 und 10 Proz., wer bürgte aber dafür, daß diese dort eingeführt würden? Berlin allein brauche jetzt schon für Aufrechterhaltung des Tarifs 20 Proz. der Streifgelder (hat auch ca. den fünften Teil der Mitglieder. Red.). Desgleichen bedürfe § 3 des Tarifs einer Umänderung, so daß § 31 Abs. 3. Man einigte sich dahin,

daß nach beendeter Lehrzeit im ersten Jahre mindestens 18 Mk. zu beanspruchen seien. (Im Laufe der Debatte wurde auf den Leitartikel in Nr. 139 des Corr. wiederholt hingewiesen und dessen praktische Vorschläge warm anerkannt.) Die Arbeit der Kommission wurde nach einigen kleineren Änderungen acceptirt und der Kommission der Dank der Versammlung ausgesprochen. Es wird sodann noch angefragt, ob von Vereinstwegen nichts gegen das freiwillige sowohl wie unfreiwillige Ueberarbeiten gethan werden könne; ein dahingehender Antrag wird ebenfalls dem Vertreter des VIII. Kreises überfandt, desgleichen ein Antrag, der die Lehrlingsfrage regelt resp. eine Skala für dieselbe aufstellt. Für die hohe Lehrlingszahl wird besonders ins Feld geführt, daß die Lehrlinge zu hoch salarirt werden, Thatsache sei, daß dieselben nach beendeter Lehrzeit nur zwei bis drei Mark mehr erhielten als vordem. Ruhrort z. B. habe gar nicht zu klagen, dort existiere die Lehrlingskalamität nicht, das komme daher, daß die Lehrlinge im ersten Jahre 1 Mk., im zweiten 2 Mk., im dritten 3 Mk. und im vierten 4 Mk. wöchentlich erhielten. Seit der Zeit, wo man diesen Modus einführte, könne man nur mehr selten einen Lehrling einstellen. — Es folgt Punkt 3 (Beschlusfassung betr. Abfassung einer Petition an die Behörden zc.). Es handelt sich darum, eine Petition an die Behörden, Privaten zc. zu erlassen, worin gebeten wird, event. Druckaufträge nur solchen Druckereien in Auftrag zu geben, die ihre Gehilfen tarifmäßig bezahlen. Diese Petition wird den einzelnen Mitgliedschaften gedruckt zugesandt zur Aeußerung der speziellen Wünsche ihres Ortes, um sodann zu Anfang nächsten Jahres den Adressaten vorgestellt zu werden. — Als nächster Ort zur Abhaltung der Bezirksversammlung wird Duisburg bestimmt. — Sodann wird noch gebeten, für die kommende Zeit schon jetzt in den einzelnen Orten eine Extraxener erheben zu wollen, und dann die Versammlung mit einem Hoch auf den U. B. D. B. geschlossen.

A. Hensburg, 6. Dezember. Am 28. November feierte der hiesige Ortsverein sein diesjähriges Stiftungsfest im Tivoli. Eingeleitet wurde das Fest durch einige sehr gut exekutierte Konzert-Nummern, denen dann ein Prolog, ein Preis-Neubus, komische Vorträge, sowie einige mit Beifall aufgenommene Gesangsvorträge folgten; unter letzteren gefiel besonders das von einem eigens dazu sich konstituieren Doppelquartett vorgetragene Lied „Der beste Berg auf Erden“ zc.; um so mehr muß man den schönen Vortrag loben, als das genannte Lied wegen Mangels an Zeit in 1 1/2 Stunden eingestrichen worden ist. Dagegen bei der bald darauffolgenden allgemeinen Tafel an den üblichen Toasten nicht fehlte, ist wohl selbstverständlich. Der in allen seinen Theilen gelungene Abend fand durch einen gemüthlichen Ball, der die Jünger Gutenbergs bis zum hellen Morgen beisammenhielt, seinen Abschluß. Ein Telegramm des Kollegen Berg im Osterlande und ein Brief des Kollegen M. Maßmüller in Merseburg, welche den Verein zur Feier des Tages beglückwünschten, wurden seitens der Festteilnehmer freudig entgegengenommen. — Die Versammlungen, welche seit dem letzten Berichte stattgefunden, beschäftigten sich fast ausschließlich mit Angelegenheiten, welche mehr lokaler Natur waren. Besprechungen über das abzuhaltende Stiftungsfest, Veränderung des Vereinslokals, ein Tarifkonflikt in der Jenseitschen Druckerei, der jedoch, wie schon aus der Korrespondenz „Aus Schleswig-Holstein“ ersichtlich gewesen, zu gunsten der beteiligten Gehilfen ausfiel, Beratung und Beschlusfassung über Stellungnahme den Restanten gegenüber bildeten die Hauptthematika. Anlaß zu der letztgenannten Tagesordnung gab ein Brief des Hauptvorstandes in Stuttgart, worin dem hiesigen Gauvorstande starke Klagen erteilt werden wegen zu später Einsetzung der Quartalsabrechnungen. Um in Zukunft solchen, den Gauvorstand unangenehm berührenden Verweisen vorzubeugen, beauftragte die Versammlung den Gauvorstand, gegen die Restanten, welche doch allein die Schuld an dem späten Verfehlen der Abrechnung hätten, ganz entschieden und statutgemäß vorzugehen. Eine Angelegenheit von mehr allgemeinem Interesse beschäftigte eine außerordentliche Versammlung am 15. November mit der Tagesordnung: „Ärmere Angelegenheiten des Vereins.“ Es bezogen sich diese Angelegenheiten auf die vielen, aber nicht allen Lejern bekannten Vorformnisse in Frankfurt a. M. Wie aus mehreren Zirkularen des Vereinsvorstandes hervorging, erhielt der Bezirksverein Frankfurt a. M. von dem dortigen Polizeipräsidenten eine Verfügung, inhaltsbeeren die Zentral-Insolvenz-Kasse einer staatlichen Genehmigung in Preußen bedürfe. Es wurde dem Vereine die Alternative gestellt, entweder die Verbindung mit dem U. B. D. B. zu lösen oder die staatliche Genehmigung der Statuten nachzusuchen. Eine persönliche Vorstellung des Herrn Schröder-Frankfurt bei der königlichen Regierung in Wiesbaden hatte keinen Erfolg, sondern der Verein erhielt vielmehr eine zweite Verfügung, wonach die

polizeiliche Genehmigung nicht genüge, sondern bei der weiten Ausdehnung des Vereins die Verleihung der Rechte einer juristischen Person erforderlich sei. In einer Sitzung des Frankfurter Gau- und Bezirksvorstandes wurden insolge dessen u. a. folgende Vorschläge gemacht: 1. Verlegung des Vorstandesitzes nach einer preussischen Stadt, 2. Erwerbung der Rechte einer juristischen Person für die Z.-Z.-K. Hiermit mochte sich der Hauptvorstand jedoch nicht einverstanden erklären. Ein Zirkular des Gauvorstandes für Schleswig-Holstein begründete nun namentlich den Nutzen der Verlegung des Hauptvorstandes nach einer preussischen Stadt, welcher Ansicht der Gauvorstand Hamburg-Altona ebenfalls beipflichtete. In einem Antwortschreiben des Hauptvorstandes wurden darauf die sachlichen Ausführungen des hiesigen Gauvorstandes sehr übel aufgenommen und zu persönlichen Märgereien gestempelt, wie überhaupt das ganze Zirkular sich in vielen herben Bemerkungen gegen den hiesigen Gauvorstand erging. Die Ausführungen uners Gauvorstandes, zur Diskussion gestellt, wurden von der Versammlung gut geheißen und derselbe beauftragt, die Antwort auf das Zirkular des Hauptvorstandes in möglichst scharfer Form abzufassen. Herr Heismann dankte namens des Gauvorstandes für das dargebrachte Vertrauensvotum und gab die Erklärung ab, daß, solange er und die antierenden Kollegen des Gauvorstandes das Vertrauen der Mitglieder uners Gauves besäßen, von einer Demission des Gauvorstandes keine Rede sein könne; das Antwortschreiben werde, den Wünschen der Versammlung gemäß, in nächster Zeit abgefaßt werden. (Es ist dies geschehen und das Zirkular bereits an die Gauvorstände, sowie an die Mitgliedschaften uners Gauves versandt.) — Obgleich man hier im allgemeinen davon überzeugt ist, daß hierorts bereits Druckereien genug bestehen, indem man von Ueberfüllung an Aufträgen in den verschiedenen Offizinen nichts merkt, scheint es doch Leute zu geben, welche entgegengelegter Meinung sind. Ich bin nämlich in der Lage, die Entschung einer neuen Druckerei mitteilen zu können; der Prinzipal ist ein junger Mann, welcher Michaelis d. J. in einer hiesigen Druckerei seine Lehrzeit beendete, namens August Peterßen. Mit näheren Details über dieses neue Geschäft kann ich nicht aufwarten, da man noch zu wenig davon gehört hat. — Zum Schlusse möchte ich noch auf eine, von einem hiesigen jungen Genialen Bildhauer verfertigte Gutenbergsbüste aus Gips aufmerksam machen. Dieselbe ist in halb natürlicher Größe nach dem Jafolischen Bilde sehr schön und sauber ausgeführt und zum Preise von 3,50 Mk. durch den Kollegen Herrn Reinhold Weisbach, Dammhofstraße 1, zu beziehen. Zudem die Büste immer bestens empfohlen sei, bemerke ich noch, daß Herr Bildhauer Lohse von seinem Prinzipal gemahregelt wurde und insolge dessen gezwungen ist, durch wenige selbstständige Arbeiten sich und seine Familie zu unterhalten.

H. Osterland-Thüringen. Der Ostern d. J. in Gera abgehaltene Gautag beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage der einjährigen Gautage; die Meinungen der Delegierten hierüber waren sehr geteilt. Der Ortsverein Altenburg, welcher schon seit mehreren Jahren für die Abhaltung dreijähriger Gautage eingetreten war, beantragte noch jetzt ab Gautage nur in den Jahren abzuhalten, in welchen eine Generalversammlung des U. B. D. B. stattfindet; ferner: jährlich seitens des Gauvorstandes neben der Kassenrechnung einen Bericht über die Thätigkeit desselben gedruckt an die Mitglieder zu verteilen. Für den Fall der Ablehnung beantragte man Urabstimmung darüber. Es wurden viele und schöne Reden gehalten und schließlich der Antrag Altenburg mit 18 Stimmen angenommen. Erst kurz vor Erledigung der Tagesordnung bemerkte ein Delegierter, daß der gefaßte Beschlus nach dem Gaustatut, das bei Statutenänderungen Zweidrittel-Majorität vorschreibe, abgelehnt sei. Statt nun, wie es doch das Richtige gewesen wäre, über den Altenburger Eventualantrag, Urabstimmung über diesen Gegenstand betr., zu beraten, stritt man sich des Langen und Breiten herum und kam schließlich zu dem Resultate, den gefaßten Beschlus aufrecht zu erhalten. Von 31 Delegierten stimmten 19 dafür, 10 dagegen und 2 enthielten sich der Abstimmung. Obgleich hiernach die nötige Zweidrittel-Majorität nicht erzielt wurde, betrachtete man doch die Abhaltung der Gautage in dreijährigen Zwischenräumen als feststehend. Ein Antrag des Ortsvereins Erfurt: „Der Gauvorstand soll erjudt werden, einen Neudruck des Gaustatuts zu veranlassen und dasselbe jedem Mitglied im Gau zukommen zu lassen“, wurde dadurch erledigt, daß der Druck der Gaustatuten „nach der Berliner Generalversammlung“ unter Berücksichtigung der von den Ortsvereinen resp. Mitgliedschaften gemäßen Änderungen vorgenommen werden sollte. Wohl in anbetragt des Umstandes, daß die Berliner Generalversammlung seit zirka 6 Monaten zu Ende, eine

